

HÜF-Anmeldeverfahren

(gültig seit 01/2023)

Im Zuge der Digitalisierung und Verschlankung von Verwaltungsprozessen hat auch die HÜF (Hochschulübergreifende Fortbildung NRW) ihr Anmeldeverfahren seit Januar 2023 umgestellt.

Es *entfällt das Ausfüllen von Anmeldeformularen und das Einholen von Unterschriften* durch Vorgesetzte. Ebenso kann die Fortbildungsstelle der Universität Münster (Dezernat 3.5, Personalentwicklung, Frau Bens) keine Anmeldungen mehr zentral von dort aus vornehmen!

Stattdessen sind nun ausschließlich digitale Voranmeldungen direkt durch die Beschäftigten über das HÜF-Onlineportal möglich.

Zur Gewährleistung der Einhaltung des Dienstwegs muss dabei die Mailadresse der Führungskraft angegeben werden. Diese UND die Fortbildungsstelle der Universität Münster werden im Zuge der Voranmeldung automatisch informiert. Die Kontaktmailadresse der Fortbildungsstelle wird automatisch aus dem Datenbestand der HÜF gezogen, sobald die Universität Münster im Anmeldeprozess als Beschäftigungsstelle ausgewählt wird.

Das bedeutet, die *Zustimmung von Führungskraft und Fortbildungsstelle wird zunächst immer vorausgesetzt*. Führungskräfte, die mit einer entsprechenden Teilnahme nicht einverstanden sind, melden sich bitte bei Frau Bens unter fortbildung@uni-muenster.de. In diesem Fall würde seitens der Fortbildungsstelle die Voranmeldung ggf. wieder storniert. Erfolgt kein Widerspruch, wird die Voranmeldung automatisch zur gültigen Anmeldung.

Eine kurze Zusammenfassung des Ablaufs finden Sie auf der Folgeseite!

Bei Fragen oder Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem neuen Anmeldeverfahren wenden Sie sich ebenfalls gern an fortbildung@uni-muenster.de.

Neues Anmeldeverfahren - Der Ablauf

